

**Protokoll
Vorstandssitzung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
23.03.2021 (letzte Sitzung: 17.02.2021)**

Ort	TGA Wien – Hörsaal	
Beginn	10:02 Uhr 14:32 Uhr	
TeilnehmerInnen Vorstandsmitglieder:	Anderl Präs Assigal VP Gruber VP Kniezanrek VP Teiber VP Brantner Erne Ferrari Fetik Katzian Kubicek Rudolph Steinmetz Vondrasek Wadsack Pöttl Rasch Rösch Paiha	(entschuldigt)
Beratend	Klein Dir Aschauer-Nagl BL Bröthaler BL Kubitschek DirStv Kundtner DirStv Trenner BL	
Vom Büro	Kauer (Protokoll) Lang Marcon (Betriebsrat) Minassian (Betriebsrat) Wenninger	(entschuldigt) (entschuldigt) (entschuldigt)

Tagesordnung

1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 21.01.2021

2 Beschlüsse

- 2.1 Subventionen 2021
- 2.2 Fachausschussmittel 2. Quartal 2021
- 2.3 Behandlung der dem Vorstand zugewiesenen Anträge der 174. Vollversammlung
- 2.4 Aufnahme in den 71. Lehrgang der Sozialakademie
- 2.5 Aufnahme in den 19. Lehrgang der Wiener BetriebsrätInnen-Akademie
- 2.6 Änderungen in den Fachausschüssen
- 2.7 Unterstützung der AK Wien für die Betriebsrats-Kampagne des ÖGB → **Tischvorlage**

3 Berichte

3.1 Bericht der Präsidentin - Anderl

3.2 Bericht des Direktors - Klein

- 3.2.1 Aktueller Bericht

3.3 Beratung - Trenner

- 3.3.1 Beratungszahlen AK Wien 2020
- 3.3.2 Aktueller Bericht

3.4 Bildung - Aschauer-Nagl

- 3.4.1 Aktion von AK und vida: FFP2-Masken für Lehrlinge
- 3.4.2 Kinderaugen und Lernen - neue Elternbroschüre
- 3.4.3 Tätigkeitsbericht 2020 der NQR-Serviceestelle AK und ÖGB
- 3.4.4 „Mieterinnen und Mieter entlasten“- Pressegespräch
- 3.4.5 Aktuelle Beispiele von Straßenumgestaltungsprojekten
- 3.4.6 Kommissionsentwurf zu einem „Digitale Dienste Gesetz“
- 3.4.7 Konsumentenberatung 2020
- 3.4.8 Aktueller Bericht

3.5 Information - Bröthaler

- 3.5.1 REFAK Online Angebote 2020 erschließen neue Zielgruppen
- 3.5.2 SOZAK – Medien- und Kommunikationsschwerpunkt
- 3.5.3 Unterstützung der KV-Verhandlungen durch empirische Befragungen
- 3.5.4 IFAM-Weblounge „Entwicklungstrends digitaler Arbeit“ (29.01.2021)
- 3.5.5 Aktueller Bericht

3.6 Soziales - Kundtner

- 3.6.1 Arbeitsmarktdaten Februar 2021
- 3.6.2 Jugendliche ohne betriebliche Ausbildungsplätze Jänner 2021
- 3.6.3 Massenarbeitslosigkeit und Kurzarbeit – AMS als kritische Infrastruktur in der Arbeitsmarktkrise besser ausstatten
- 3.6.4 Projekt „Frauenstimmen“
- 3.6.5 Betriebstesten
- 3.6.6 Flächendeckende Psychotherapie
- 3.6.7 Aktueller Bericht

3.7 Wirtschaft - Kubitschek

- 3.7.1 Nationaler Aufbau- und Resilienzplan für Österreich, Einbindung Sozialpartner, Aktualisierung der Forderungen
- 3.7.2 EU Konsultation Digitalabgabe
- 3.7.3 Unternehmensinsolvenzen – Steuern wir auf eine große Insolvenzwellen 2021 zu?
- 3.7.4 Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität: Den Verkehr in Europa auf Zukunftskurs bringen
- 3.7.5 Aktueller Stand 1-2-3-Klimaticket
- 3.7.6 Neues Taxitarifmodell in Wien
- 3.7.7 Problematik Paketdienstleister – DPD Aufsichtsverfahren
- 3.7.8 „Unternehmen zur Verantwortung ziehen“ – Voller Erfolg der europaweiten Kampagne von AK, ÖGB, EGB und NGOs
- 3.7.9 Aktueller Bericht

4 Allfälliges

Anderl begrüßt die SitzungsteilnehmerInnen und ersucht um Genehmigung der Tagesordnung.

Beschluss:

Die Tagesordnung der Vorstandssitzung vom 23.03.2021 wird genehmigt.

➔ einstimmig angenommen

1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 17.02.2021

Anderl ersucht um Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 17.02.2021.

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzung vom 17.02.2021 wird genehmigt.

➔ einstimmig angenommen

2 Beschlüsse

TOP 2.1 Subventionen 2021

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt folgende Subventionen 2021:

Nr	Antragsteller	gefördert 2020	Antrag für 2021	Beschluss
1	Südwind - Verein für Entwicklungspolitik und globale Gerechtigkeit	€ 10.000,00	€ 10.000,00	€ 10.000,00
Angenommen <input checked="" type="checkbox"/>		Einstimmig <input type="checkbox"/>		Mehrheitlich <input checked="" type="checkbox"/> Gegen FA
Rückstellung <input type="checkbox"/>				

➔ mehrheitlich angenommen – gegen FA

TOP 2.2 Fachausschussmittel 2. Quartal 2021

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt folgende Fachausschussmittel 2. Quartal 2021:

Fachausschuss	Betrag
Handel, Verkehr, Fremdenverkehr	38.367,00
Gewerbe und Industrie	31.365,00
Geld, Kredit, Versicherungen	15.225,00
Werbung, Marketing, Kommunikation, ...	6.699,00
Erwachsenenbildung, Erziehung, ...	6.699,00
Graphische u Papierverarb Gewerbe	18.270,00
younion _ Die Daseinsgewerkschaft	6.000,00

Bauhauptgewerbe	19.183,50
Bauhilfsgewerbe	13.702,50
MalerInnen, AnstreicherInnen...	12.180,00
Pflasterer und PflasterInnen	5.937,00
SteinarbeiterInnen	4.872,00
Hafner, Fliesenleger, Rauchfangkehrergew.	5.481,00
TapeziererInnen	9.439,00
TischlerInnen	14.311,50
Bedienstete d.Privat- u.Ordenskrankenhäuser...	8.067,00
Friseure/FriseurInnen,KosmetikerInnen....	28.500,00
Denkmal-, Fassaden-, GebäudereinigerInnen	8.655,00
HausbesorgerInnen, HausbetreuerInnen	8.655,00
Soziale Dienste	7.287,00
Gastronomie	8.610,00
Hotel- und Beherbergungsbetriebe	10.473,00
Heime, Internate	6.681,00
Schiene	7.134,00
Bewachung und Sicherheit	6.831,00
ArbeiterInnen im Handel und Transport	5.466,00
Gartenbau und Floristik	8.325,00
BäckerInnen	9.000,00
FleischerInnen	6.300,00
Getränke	5.400,00
ZuckerbäckerInnen	12.525,00
Chemie	8.700,00
Metall- und Orthopädietechnik	9.825,00
Sanitär, Heizung u Lüftungstechnik	17.100,00
SpenglerInnen und Kupferschmiedinnen/-schmiede	9.600,00
ElektroinstallationstechnikerInnen, GürtlerInnen....	15.225,00
MechanikerInnen	14.400,00
KälteanlagentechnikerInnen	11.250,00
Textil-Bekleidung-Leder	5.000,00
BerufskraftfahrerInnen	21.000,00
Gesundheitsberufe	36.000,00
	503.740,50

➔ einstimmig angenommen

TOP 2.3 Behandlung der dem Vorstand zugewiesenen Anträge der 174. VV

FA/FPÖ-Dringliche Resolution 1 an die 174. Vollversammlung der AK Wien

Zivile Landesverteidigung und Stopp Kasernenverkauf

Die 174. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien spricht sich für den Ausbau unsere umfassende Landesverteidigung, insbesondere der zivilen, sowie einem dringenden Veräußerungsstopp von Kasernenliegenschaften aus.

Begründung:

Die schrecklichen und unsagbar tragischen Vorfälle von Allerseelen haben uns auf sehr traurige Weise in Erinnerung gerufen, wie wichtig unsere zivile Landesverteidigung ist. Unser aller Mitgefühl gilt den Familien der Opfer des feigen Terroranschlages.

Das österreichische Bundesheer ist als Institution ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Gesellschaft und unserer Verfassung. Ein Faktor, auf den wir uns nicht nur in Krisen- und Katastrophenzeiten verlassen können und sollten. Aus diesem Grund ist es umso wichtiger, das Bewusstsein und die Akzeptanz für eine umfassende Landesverteidigung nicht nur in der Bildung zu berücksichtigen, sondern auch in der Bevölkerung, sowie in der Politik und Wirtschaft zu stärken. Gerade jetzt, in Zeiten der Pandemie, haben wir gesehen, wie wichtig auch die zivilen und wirtschaftlichen Komponenten sind und wo unser Bundesheer überall zum Wohle der Bevölkerung eingesetzt wird. Viele Bereiche hätten ohne den Einsatz und die tatkräftige Unterstützung in dieser Form gar nicht erst bewerkstelligt werden können.

In Notfällen greift man übrigens sehr gerne auf unser Bundesheer zurück, seien es heikle Einsätze, Objektschutz, Katastropheneinsätze/-schutz oder diverse Dienste an Hotlines und vielem mehr. Wenn Krisensituationen vorbei sind, vergessen alle sehr schnell wieder, wie wichtig die umfassende Landesverteidigung ist. Wir benötigen aber neben der militärischen auch die wirtschaftliche, die geistige und vor allem für die zivile Landesverteidigung. Letzteres ist in den Köpfen vieler Menschen komplett in Vergessenheit geraten.

Aktuell wird beim Bundesheer wieder diskutiert am falschen Platz einzusparen und „Familiensilber“ zu veräußern. Man will, wie ja schon in Graz und anderenorts schon einmal erfolgt, weitere Kasernen, Amtsgebäude sowie Flächen im Ausmaß von rund 500.000 Quadratkilometer veräußern. In Wien möchte man, wie man hört, unter anderem die strategisch gut gelegene Vorgartenstr., den Franz Josefs-Kai, die Radetzky-Kaserne und die Starhembergkaserne, sowie andere Liegenschaften veräußern, eventuell zu einem Freundschaftspreis an die BIG, zumindest wieder weit unter dem wirklichen Wert, um von dort für einen weit teureren Preis Gebäude zu mieten. Eigentum und damit Familiensilber einmal veräußert kann nicht mehr wiedererstanden werden und Miete ist immer teurer als Besitz.

Gerade der tragische Vorfall hat uns aber gezeigt, wie wichtig Zivilschutz ist. Schauen wir doch, dass wir die umfassende Landesverteidigung ins Zentrum rücken, dass wir in die vorhandenen Objekte investieren, um sie auf einem modernen Stand zu bringen und bauen unsere Kasernen als angemessene Unterkunft für unsere jungen Staatsbürger sowie zu einer effektiven militärischen Infrastruktur, zu Sicherheitsinseln und als Bereitstellungsräume aus. Die aktuelle Entwicklung in Europa zeigt, dass wir in diese Richtung endlich aktiv werden müssen und nicht erst, wenn es zu spät ist.

Wir benötigen im Zeitalter der Digitalisierung und Veränderung der Interessenlagen, sowie der Entwicklungen in und um Europa eine starke, selbstbewusste umfassende Landesverteidigung, die nicht nur im Falle eine Krise in der Lage ist, die österreichische Bevölkerung zu schützen, sondern, die auch in der Lage ist, mit den modernen neuen Herausforderungen Schritt zu halten und die durch Akzeptanz und Respekt der Politik und Bevölkerung getragen und unterstützt wird. Zivile Landesverteidigung heißt auch die Resilienz der Bevölkerung stärken. Dafür bedarf es auch angemessene Mittel und Beiträge vom Land Wien.

Die umfassende Landesverteidigung ist einfach zu wichtig um sie zum Spielball politischer Phantasien oder „Austauschgeschäfte“ werden zu lassen oder aber, sie zum ständigen Bittsteller nötiger finanzieller Mittel, die es für eine moderne Ausrüstung benötigt, zu degradieren.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input checked="" type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input checked="" type="checkbox"/>
-------------------------------------	---	------------------------------------	-------------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Vorstand der AK Wien teilt das Anliegen des Antrages, die zivile Landesverteidigung (deren Kern der Zivilschutz ist) zu stärken. Fälle wie der Tschernobyl-Unfall 1986, Lawinenkatastrophen, die gegenwärtige Pandemie und der dem Antrag zu Grunde liegende Terroranschlag sind Beleg dafür, dass Investitionen in wirksamen Schutz der Bevölkerung in den verschiedenen Bereichen (Gesundheitspolitik, Polizei samt guter Abstimmung ihrer Untergliederungen und Qualitätsmanagement, Katastrophenvorsorge usw) notwendig sind.

Die Veräußerung von Bundesliegenschaften wie den genannten Kasernen zu nachteiligen Bedingungen sowie dort, wo es nicht unbedingt zur Erfüllung gesamtgesellschaftlicher Zwecke erforderlich ist, wird vom Vorstand ebenfalls abgelehnt.

→ Rückgestellt

Soll im AK Wien Vorstand im April nochmals, überarbeitet, eingebracht werden.

In der Diskussion dieses Antrags merkt **Paiha** an, dass der Antrag von vielen falschen Annahmen ausgehe, sie sei auch dagegen, den Antrag zuzuweisen. Auch **Pörtl** merkt an, dass einige Behauptungen nicht stimmen würden und dass eine strikte Ablehnung von Kasernenverkäufen nicht klug sei. Zur Vorgangsweise bezüglich der weiteren Abhandlung des Antrages merkt **Klein** an, die Kritik der ExpertInnen richte sich gegen die Begründung, nicht gegen den Beschlusstext selbst, daher die vorgeschlagene Zuweisung. Der Ausbau der zivilen Landesverteidigung sei zum Beispiel sinnvoll, wenn man den Begriff weiter fasse, z.B. auch Atomunfälle, Hochwasserkatastrophen o.a. einbeziehe. Auch einen absoluten Veräußerungsstopp finde er, **Klein**, nicht sinnvoll. **Rösch** erläutert, dass es im Antrag vor allem darum gehe, dass das Bundesheer in vielen Situationen – Pandemie, Katastrophen, Assistenz leisten solle und dass es hier große Lücken gebe. **Paiha** wiederholt ihre Ablehnung und argumentiert, die Begründung führe ja zum Antragstext hin, sie teile auch die Begründung nicht. **Anderl** schließt die Diskussion mit dem Vorschlag ab, den Beschlussvorschlag zu überarbeiten und erneut einzubringen.

FA/FPÖ Antrag 01 an die 174. Vollversammlung der AK Wien

Corona - Maßnahmen

Die 174. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich vehement dafür einzusetzen, dass die zuständigen Bundesminister und Bundesministerinnen dafür Sorge tragen, dass

- die COVID-19-Aufzahlungen für Notstandshilfebezieher durch das Arbeitsmarktservice umgehend, monatlich und pünktlich erfolgen und sichergestellt wird, dass dieser Modus auch eingehalten wird.
- die Kinderbeihilfe bis zum vollendeten 14. Lebensjahr des Kindes für jene Monate verdoppelt und unverzüglich ausbezahlt wird, in denen die Betreuungseinrichtungen wie Schulen, elementarpädagogische Einrichtungen und Horte Corona bedingt geschlossen sind.
- die rechtlichen, administrativen und finanziellen Voraussetzungen für die Einrichtung einer Bundesgenossenschaft für Pflege und Betreuung geschaffen werden, um unselbständige Pflege und Betreuung für die Betroffenen zu erleichtern.
- Pflegekräfte besser entlohnt werden.
- dem Nationalrat eine Regierungsvorlage vorgelegt wird, welches die Regelungen für ein Maßnahmenpaket zu einem Preismonitoring und einem Inflationsstopp in COVID-19-Zeiten beinhaltet, welches einen COVID-19-Warenkorb (enthält unter anderem Lebensmittelpreise, Hygieneartikelpreise, Mietpreise, Heizkostenpreise, Spritpreise, Fahrtkostenpreise im öffentlichen Verkehr usw.), der die Preise für Waren und Dienstleistungen beinhaltet, sowie die Bereitstellung der Daten für diesen durch die Statistik Austria und die Schaffung eines COVID-19-Preisbandes, das beim Abweichen einzelner Endverbraucherpreise, von mehr als zehn Prozent, eine Informationspflicht an den zuständigen Konsumentenschutzausschuss des Nationalrats auslöst, sowie einen Beauftragungsmechanismus durch den zuständigen Konsumentenschutzausschuss gegenüber dem zuständigen Konsumentenschutzminister, zur Erlassung eines Preisstopps für einzelne Waren und Dienstleistungen mit einer Befristung von 30, 60, 90 bzw. 120 Tagen je nach Anlassfall.
- das Selbsterhaltungs-Stipendium auf mindestens € 1.000,- erhöht und die Altersgrenze für den Erhalt eines solchen von 35 auf 45 Jahre angehoben wird.
- alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden, um eine Solidarabgabe für Online-Konzerne einzuführen (bis auf europäischer Ebene die Digitale Betriebsstätte/Gesamtkonzernbesteuerung umgesetzt ist).
- der Bezug der aktuellen Arbeitslosenversicherungsleistung für die Dauer der Krise, mindestens jedoch bis zum 31. Mai 2021 verlängert werden muss und zusätzlich ein "COVID-19-Ausgleich" für Arbeitslose in Form eines 30-%igen Zuschlages zu allen Arbeitslosenversicherungsleistungen, rückwirkend mit 15. März 2020 gewährt wird.

Begründung:

Corona hat die österreichische Bevölkerung, die Politik, das Gesundheitssystem, die Wirtschaft mit ihren Unternehmungen und damit auch den Arbeitsmarkt vor eine der der größten Herausforderungen der zweiten Republik gestellt. Die Folgen sind für viele drastisch und oft noch nicht absehbar.

Im Zuge der Corona-Krise haben mehr als 1,8 Millionen Menschen ihre Arbeit verloren oder durch die Kurzarbeit deutliche weniger Einkommen. Die Mehrheit der österreichischen Familien haben mit finanziellen Einbußen zu kämpfen, sie brauchen jetzt konkrete Hilfe und Sicherheit.

So hat zum Beispiel das AMS im Mai Betroffene mittels Bescheid informiert, dass die durch den Gesetzgeber beschlossenen Berechnungen und Aufzahlungen auf den regulären Arbeitslosenbezug, aufgrund des notwendigen Datenabgleichs, erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen können, was zu weiteren unzumutbaren Härtefällen geführt hat.

Eltern und insbesondere Mütter haben während der Corona-Krise enormes geleistet und hatten oft mit einer Mehrfachbelastung von Kinderbetreuung, HomeSchooling und gleichzeitiger Erwerbsarbeit zu kämpfen. Eine Verdoppelung der Familienbeihilfe für jene Monate, in denen die Betreuungseinrichtungen, insbesondere Schule, geschlossen waren, wäre gerade für Familien mit wenig oder gar keinem Einkommen eine große finanzielle Hilfe.

Corona hat einmal mehr auch die Probleme in der Pflege verdeutlicht, die seit Jahren eine praxistaugliche Lösung verhindern. Leistbare Pflege und Betreuung mit einer rechtlich einwandfreien Lösung, vor allem in Bezug auf die arbeitsrechtliche Komponente und ohne bürokratische Hürden bleiben ein Wunsch. Die undurchsichtige Vermittlung von Pflegekräften über Pflegeagenturen mit nicht nachvollziehbaren Haftungssituationen in COVID-19-Fällen haben einmal mehr aufgezeigt, wie wichtig es ist, dass hier klare organisatorischen Strukturen geschaffen werden.

Zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie wurden in Österreich – wie auch in anderen Ländern – Maßnahmen gesetzt, die das öffentliche und private Leben stark einschränken, wie Ausgangsbeschränkungen, Absagen von Großveranstaltungen, das Schließen von Geschäften, Dienstleistungsunternehmen und Produktionsbetrieben bis hin zur Quarantäne ganzer Regionen. Das hat aber auch Auswirkungen auf die Inflationsbemessung. Viele der gemessenen Preise waren aufgrund der geschlossenen Geschäfte nicht mehr zu erheben. Dies kann, bis zu zwei Drittel des gesamten Warenkorbs betreffen. Ein staatliches Preismonitoring und damit ein Inflationsstopp muss daher insbesondere zum Schutz von Konsumenten eingeführt werden. Damit gilt es zu verhindern, dass Preiserhöhungen und eine entsprechende Inflation diese Gruppen, die bedingt durch COVID-19-Maßnahmen mit fehlendem Teuerungsausgleich bei Lohnanpassungen, Lohn- und Gehaltsreduktionen durch Kurzarbeit oder Einkommenseinbußen in Folge von Arbeits- und Beschäftigungslosigkeit besonders benachteiligt und damit in soziale Existenzbedrohung gebracht werden.

In den letzten Monaten mussten sich viele Betriebe und Unternehmen in Folge von COVID-19 und des verordneten Lockdowns massiv verschulden und befinden sich nach wie vor, wenn auch mit branchenabhängigen Unterschieden, in einer wirtschaftlich äußerst schwierigen Lage. Die WKO-Bundessparte Gewerbe und Handwerk geht in der „Presse“ vom 8. September 2020 davon aus, dass die rund 230.000 Unternehmen in Gewerbe und Handwerk bis Jahresende einen Umsatzverlust von mindestens 11 Mrd. Euro hinnehmen werden müssen. Besonders hart trifft es Betriebe im Kreativ- und Designbereich wie die Eventbranche bzw. Unternehmen im Gesundheits- und Wellnesssektor, Tourismus und Gastgewerbe.

Die Bundesregierung spielt aktuell mit dem Gedanken eines weiteren Lockdowns ohne Rücksicht auf die wirtschaftlichen Folgen, die viele Betriebe die Existenz kosten und damit auch Erwerbstätige nachhaltig weiter schädigen werden.

Im Zuge der Corona-Krise müssen sich viele Arbeitssuchende neu orientieren, umlernen und eventuell studieren. Sie stoßen dabei finanziell oft an ihre Grenzen und erhalten dafür wenig Unterstützung. Diese wäre aber aktuell wichtig, um zukünftige Aufgaben zu meistern und am Arbeitsmarkt zu reüssieren.

Selbsterhaltungs-Stipendien stehen aber nur bis zum 35sten Lebensjahr zu und sind mit maximal € 801,- monatlich, mit einer zweimaligen altersbedingten Erhöhung um je € 20,00, dotiert.

Ein weiteres Problem der Corona-Krise ist der Umsatzrückgang im Österreichischen Handel in Höhe von voraussichtlich über 15 Mrd. Euro und der damit einhergehenden Insolvenzen vieler kleine Handelsbetriebe. Viele Angestellte verlieren ihren Arbeitsplatz. Der Gewinner der Pandemie ist der Onlinehandel, der seine Gewinne oftmals in steuerschonende Steueroasen verschiebt. Alleine der Wert von Amazon stieg von März 2020 bis Juni 2020 von 752 Mrd. € auf 1122 Mrd. €. Diese riesen Gewinne sind nicht nur auf gestiegene Umsätze zurückzuführen, sondern unter anderem auch auf prekäre Arbeitsbedingungen.

Die negativen Auswirkungen der COVID-19-Maßnahmen auf den österreichischen Arbeitsmarkt, der die höchste Zahl an Arbeitslosen und Kurzarbeit beschert hat, werden wir noch lange spüren. Mit der Ausgleichszahlung für Arbeitslose, die über die Finanzämter, bei denen die Daten aller Erwerbstätigen vorhanden sind, automatisch, ohne formale Antragstellung, ausgezahlt werden soll, kann die Wirtschaft unterstützt werden.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input checked="" type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrheitlich <input checked="" type="checkbox"/>
-------------------------------------	---	------------------------------------	-------------------------------------	--

Beschluss:

Der Antrag beinhaltet eine breite Palette an COVID-19 relevanten Maßnahmen, die im Detail in den zuständigen Ausschüssen diskutiert werden sollten.

In aller Kürze stellt der Vorstand der AK Wien zu den einzelnen Punkten folgendes fest:

- **Notstandshilfe: wird voll unterstützt.**
- **Kinderbeihilfe: Betreuungseinrichtungen waren nie völlig geschlossen; die Stoßrichtung muss in Richtung möglichst normalen Unterrichts bzw Betreuung gehen und nicht in eine finanzielle Transferleistung.**
- **Bundesgenossenschaft für Pflege und Betreuung: Das Anliegen ist unklar und ist im zuständigen Ausschuss zu diskutieren.**
- **Entlohnung der Pflegekräfte ist ein Thema der zuständigen Gewerkschaften.**
- **Inflationsstop: Inwieweit dies volkswirtschaftlich überhaupt sinnvoll ist oder in eine deflationäre Abwärtsspirale führt, wäre im zuständigen Ausschuss zu diskutieren.**
- **Der völlige Ausschluss eines weiteren Lockdowns wird abgelehnt, weil dies von der Entwicklung der Pandemie und anderen Faktoren abhängt und die notwendigen Maßnahmen situationsgerecht getroffen werden sollen – selbstverständlich auch unter Berücksichtigung sozialer, wirtschaftlicher, psychischer und bildungspolitischer Bedürfnisse.**
- **Anhebung des Selbsterhaltungsstipendiums: Wird vom Vorstand grundsätzlich geteilt, im Detail im Ausschuss zu besprechen. Gleiches gilt für die Solidarabgabe für Online-Konzerne und die beantragten Verbesserungen in der Arbeitslosenversicherung.**

→ einstimmig angenommen

Anderl erläutert, dass der Antrag sehr viele unterschiedliche Themen enthalte, daher sollen die einzelnen Forderungen den jeweils zuständigen Ausschüssen zugewiesen werden. **Paiha** kann dem Vorschlag folgen, sieht allerdings Entlohnungsfragen bei Pflegekräften nicht ausschließlich in der

Zuständigkeit der Gewerkschaften, finanzielle Forderungen an den Bund könne selbstverständlich auch die AK formulieren. **Klein** bekräftigt die Linie des Antrages, wonach Entlohnungsfragen Thema der Gewerkschaften seien, **Teiber** unterstreicht das und ersucht darum, die bisherige diesbezügliche Linie einzuhalten. **Gruber**, **Kniezanrek** und **Anderl** schließen sich dem an. **Paiha** hält daran fest, dass es nicht nur um Entlohnungsfragen gehe, sondern auch um die Finanzierung, das sei nicht nur Gewerkschaftsagenda. Sie schlägt vor, auch dieses Thema an die zuständigen Ausschüsse zu verweisen, dort könne festgelegt werden, was Thema der AK und was Zuständigkeit der Gewerkschaften sei.

TOP 2.4 Aufnahme in den 71. Lehrgang der Sozialakademie

Die Aufnahmegespräche für den 71. Lehrgang der Sozialakademie, der am 06.09.2021 beginnt, sind abgeschlossen.

Aufgrund der Ergebnisse der Aufnahmegespräche, der Rücksprache mit den Gewerkschaften sowie dem ÖGB werden folgende KollegInnen aus Wien zur Entsendung in den 71. Lehrgang vorgeschlagen:

Name	Firma	Funktion	Gewerkschaft
Altmann Marcus	ÖGB – Jugendabteilung	Organisationsassistent	gpa
Czubik Gonda	Lohmann und Rauscher GmbH	BR-Vorsitzende	gpa
Eberhart Eva	Nordsee	BR-Vorsitzende	vida
Feigl Natascha	Wiener Sozialdienste, Alten- und Pflegedienste	BR-Vorsitzende Stv.	vida
Großkopf Christoph	Austria Presseagentur (APA)	BR-Mitglied	gpa
Kacirek Martin	Pensionsversicherungsanstalt (PVA)	BR-Mitglied	gpa
Sauer Helmut	vida Wien	BR-Ersatzmitglied	vida
Steininger Martin	Wiener Linien	BR-Ersatzmitglied Jugendvertrauensrat	youunion

Die endgültigen Entsendungen aus den Bundesländern liegen noch nicht vor. Insgesamt wurden - inklusive Wien - 21 KollegInnen für die Aufnahme in den 71. Lehrgang der Sozialakademie nominiert.

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt, die obengenannten KollegInnen für den 71. Lehrgang der Sozialakademie zu nominieren.

→ einstimmig angenommen

TOP 2.5 Aufnahme in den 19. Lehrgang der Wiener BetriebsrätInnen-Akademie

Aufgrund der Ergebnisse der Aufnahmeworkshops und nach Rücksprache mit den Gewerkschaften werden folgende KollegInnen als TeilnehmerInnen für den 19. Lehrgang der Wiener BetriebsrätInnen Akademie 2021 nominiert:

Name	Firma	Funktion	Gewerkschaft
Arpa Christoph	BBRZ Region Ost	BR-Vorsitzender Stv.	gpa
Baumegger Karin	Erste Bank d. österr. Sparkassen AG, Betrieb Österreich	BR-Mitglied	gpa
Baumgartner Gerd	BMW Wien	BR-Vorsitzender	gpa
Bechter Nicolas	ORF Online und Teletext GmbH & Co KG-MMS	BR-Vorsitzender Stv.	gpa
Benes Wolfgang	Leopold Museum Privatstiftung	BR-Vorsitzender	GÖD
Biebl Christoph	Wiener Staatsoper GmbH.	BR-Vorsitzender	younion
Cicek Özlem	Österr. Gewerkschaftsbund vida Wien	Gew. Sekretärin	vida
Fally Nathalie	AIDA Prod GmbH & Co KG	BR-Vorsitzende Stv.	ProGe
Fuchs Patrick	Wien Energie GmbH	BR-Mitglied	younion
Kalb Ilse Gisela	Hanusch-Krankenhaus	BR-Vorsitzende Stv.	gpa
Kleinert Karl	Wiener Lokalbahnen GmbH	BR-Vorsitzender	vida
Malle Judith	Österreichische Lotterien GmbH	BR-Vorsitzende Stv.	gpa
Manik Zorica	Wiener Rotes Kreuz Pflege- und Betreuung Rettungs- Krankentransporte	BR-Mitglied	vida
Maresch Gerald	ISI Automotive Austria GmbH.	BR-Vorsitzender Stv.	ProGe
Novak Gloria	BBRZ Region Ost	BR-Mitglied	gpa
Prinz Elisabeth	BWS Gemeinnützige allgemeine Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft reg. GmbH	BR-Mitglied	vida
Reiss Sylvia	ÖBB-Business Competence Center GmbH	BR-Vorsitzende Stv.	vida
Sauer Nadine	Kronehit Radio BetriebsgmbH	BR-Vorsitzende	gpa
Schatzinger Christian	Austria Tabak GmbH	BR-Mitglied	gpa
Schlaudosich Dieter	FACILITYCOMFORT Energie- und Gebäudemanagement GmbH	BR-Vorsitzender Stv.	ProGe

Schossmann- Peic Herbert	Vamed KMB Krankenhausmanagement und Betriebsführungs-ges.mbH	BR-Vorsitzender Stv.	gpa
Ullram Juergen	ÖBB Produktion GmbH PR	BR-Ersatzmitglied	vida
Vesecky Beate	Pensionsversicherungsanstalt	BR-Mitglied	gpa
Vogt Markus	Wiener Lokalbahnen Cargo GmbH	BR-Vorsitzender	vida

Folgende KollegInnen werden für die Warteliste nominiert:

Name	Firma	Funktion	Gewerkschaft
Kniefacz Bernd	Landeslehrer Wien	Mitglied im Hauptausschuss	GÖD
Ilic Zoran	Österr. Gewerkschaftsbund GPA Wien GPA	Gew. Sekretär	gpa
Stroh Patrick	Friedhöfe Wien GmbH	BR-Ersatzmitglied	younion
Zwinger Patrick	Samariterbund Österreich Rettung u. Soziale Dienste	BR-Ersatzmitglied	vida

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt die Aufnahme der oben angeführten KollegInnen in die 19. Wiener BetriebsrätInnen Akademie 2021. Sollten eine oder mehrere der aufgenommenen Personen nicht teilnehmen können, rücken die in der Warteliste angeführten KollegInnen nach.

→ einstimmig angenommen

Pörtl beantragt, die TeilnehmerInnenzahl für die BAK auf 25 zu erhöhen, um so Ilic Zoran die Teilnahme zu ermöglichen. **Bröthaler** erläutert, dass das weder didaktisch noch in räumlicher Hinsicht möglich sei, dass aber das Nachrücken von TeilnehmerInnen aufgrund von Ausfällen der Nominierten immer wieder vorkomme. **Anderl** ergänzt, dass das Präsidium am 8. April klare Spielregeln für Nominierungen vereinbaren werde, das werde dann auch die Vorgangsweise in Gewerkschaften erleichtern. **Rösch** fragt nach, ob ein Kurs eingeschoben werden könne, **Bröthaler** merkt dazu an, dass ein Konzept für einen zweiten BRAK-Lehrgang derzeit vorbereitet werde und dass es noch vor dem Sommer eine Entscheidungsvorlage geben werde. Das Einschieben eines zweiten Kurses im Lehrgang 2022/2023 sei dann eventuell möglich. **Pörtl** zieht auf Basis dieser Informationen seinen Antrag zurück und ersucht, dass die festgehaltenen Richtlinien dann bindend sein sollten. **Anderl** bestätigt das, Ziel sei eine verbindliche und transparente Vereinbarung.

TOP 2.6 Änderung in den Fachausschüssen

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt folgende Änderungen in den Fachausschüssen:

FA Wiener Pflasterer (GBH)

Mitglied ausgeschieden
Anton KORNTHEUER
(verstorben)

FA der Privat- und Ordenskrankenhäuser, priv. Kur- und Rehaeinrichtungen (Gew. vida)

Mitglied neu
GENNAT Anja

Mitglied ausgeschieden
WENZEL Anna

Ersatzmitglied neu
STANOVA Slavka

Ersatzmitglied ausgeschieden
MARINOVIC Helga
KIEN Helga

FA HausbesorgerInnen und HausbetreuerInnen (Gew. vida)

Ersatzmitglied ausgeschieden
SCHWEIGHART Gerlinde

FA Soziale Dienste (Gew. vida)

Mitglied neu
FIKIC Vesna – vormals Ersatzmitglied
BOSTAN Jelena – vormals Ersatzmitglied
KLIMEK Margit – vormals Ersatzmitglied

Mitglied ausgeschieden
HABLE Ursula
ZEICHMANN Wilhelm-Josef
ENGELHART Gabriele

Ersatzmitglied ausgeschieden
FIKIC Vesna – jetzt Mitglied
BOSTAN Jelena – jetzt Mitgl.
KLIMEK Margit – jetzt Mitglied

FA Hotel- und Beherbergungsbetriebe (Gew. vida)

Ersatzmitglied neu
WIN Nyan
CULIC Silvija

Ersatzmitglied ausgeschieden
SCHÖFFAUER Manijeh

FA Mechaniker (PRO-GE)

Mitglied neu
KABICHER Andreas

Mitglied ausgeschieden
FELBER Roman – jetzt EM

Ersatzmitglied neu
FELBER Roman – vorm. Mitgl.
SCHNEIDER Lukas

FA Metall- und Orthopädietechnik (PRO-GE)

Ersatzmitglied neu
DOBIDA Marcel
BAHRINGER Herbert

➔ einstimmig angenommen

TOP 2.7 Unterstützung der AK Wien für die Betriebsrats-Kampagne des ÖGB → Tischvorlage

Die Stärke und Durchsetzungskraft des ÖGB hängen maßgeblich von seinem Organisationsgrad in den Betrieben ab. Betriebsrats-Körperschaften und ihre Betriebsrätinnen und Betriebsräte sind das Rückgrat der gewerkschaftlichen Struktur.

Im Sinne ihrer Mitglieder hat auch die AK Wien ein großes Interesse an gewerkschaftlich gut organisierten Betrieben. BetriebsrätInnen sind die unmittelbaren VertreterInnen der ArbeitnehmerInnen – und somit der AK-Mitglieder – am Arbeitsplatz und vertreten ihre betrieblichen Interessen direkt vorort. Darüber hinaus sind sie wichtige PartnerInnen im laufenden Austausch über Verbesserung der gesetzlichen Grundlagen aller ArbeitnehmerInnen. Auch bei der Mobilisierung zur AK-Wahl spielen BetriebsrätInnen eine entscheidende Rolle.

Der ÖGB wird im April und Mai eine Kampagne durchführen, die ArbeitnehmerInnen zur Gründung von Betriebsrats-Körperschaften anregen soll. Diese Kampagne wird sowohl medial als auch in den Betrieben als auch mit werblichen Maßnahmen Niederschlag finden.

Die Arbeiterkammern sind im Rahmen des § 6 Arbeiterkammer-Gesetzes unter anderem dazu berufen, die Gewerkschaften und den ÖGB zu unterstützen und mit ihnen zusammenzuarbeiten. Konkret kann die Kampagne durch folgende Maßnahmen unterstützt werden:

- Flyer, Plakate und Bildschirm-Inhalte für das Hauptgebäude und die Beratungszentren der AK Wien
- Kampagnen-Branding des AK Wien Hauptgebäudes und des Bildungszentrums
- Gemeinsame Produktion von Testimonial-Videos mit dem ÖGB
- Übernahme der Kampagneninhalte in den Medien und Kanälen der AK Wien (AK für Sie, Newsletter, Facebook u.a.)

Durch die Durchführung dieser Unterstützungsmaßnahmen entstehen der AK Wien Kosten im Ausmaß von ca 25.000 Euro.

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt die Unterstützung der ÖGB-Betriebsrats-Kampagne mit einem Höchststrahmen von 30.000 Euro auf der Grundlage von § 6 Arbeiterkammer-Gesetz. Die budgetäre Bedeckung soll aus dem Budget der Kommunikationsabteilung der AK Wien erfolgen.

→ einstimmig angenommen

Paiha fragt nach, wie das Verhältnis der Kosten sei, **Lang** gibt an, dass rund zwei Drittel der Kosten die Videoproduktion betreffen werde, ein Drittel werde auf den Rest entfallen. **Pörtl** fragt nach, ob auch andere Arbeiterkammern die ÖGB Kampagne unterstützen würden, **Klein** bestätigt das, konkret werde das jeweils in den Bundesländern zwischen ÖGB und Arbeiterkammer vereinbart. **Pörtl** merkt an, dass er den Antrag auch deshalb unterstütze, weil der Höchststrahmen von 30.000 Euro laut Arbeiterkammergesetz eingehalten werde.

3 Berichte

3.1 Bericht der Präsidentin - Anderl

Anderl beginnt ihren Bericht mit dem Gerechtigkeits-Check, die AK-ExpertInnen hätten die Maßnahmen der Bundesregierung im Kampf gegen die Corona-Krise analysiert, und ob alle Gruppen gleich unterstützt würden oder die Ungleichheiten größer geworden seien. Klares Ergebnis sei, dass die Hilfen für ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen immer lange auf sich warten ließen und dann befristet sein. Als Beispiel führt die **Präsidentin** die Aufstockung der Notstandshilfe an, und informiert darüber, dass sie diesbezüglich Druck auf Arbeitsminister Kocher gemacht habe, er solle das Gesetz bis Jahresende verlängern. Auch die Verordnung zu den Risikogruppen würden Ende Juni auslaufen und müssten verlängert werden. Jetzt sei es wichtig, den Menschen Lichtblicke zu geben, daher müsse man vor allem beim Impfen schneller vorankommen. Die Diskussion darüber, wer die Schuld an zu wenig Impfstoff trage, bringe nichts.

Nächster Punkt ist **Anderls** Bericht über die Leistungen der AK 2020, mit einer Steigerung von 15 Prozent bei den Beratungen auf über 2 Millionen habe man einen Rekordwert erreicht. Es habe AK Hilfspakete in allen Bundesländern gegeben, 2,8 Millionen Aufrufe der Website „Job und Corona“, am häufigsten waren die Informationen über Kurzarbeit nachgefragt. Mehr als 511 Millionen Euro habe die AK 2020 für ihre Mitglieder zurückgeholt, 2020 einen besonders hohen Anteil aus dem Konsumentenschutz.

Die Situation auf dem Arbeitsmarkt ist **Anderls** nächstes Thema. Mehr als 500.000 Menschen seien derzeit arbeitsuchend. Es bestehe außerdem die Gefahr von Insolvenzen, wenn die Hilfspakete ausliefen, das werde die Arbeitslosigkeit weiter erhöhen. Die Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit sei besonders bedenklich, ebenso der Anstieg bei der Jugendarbeitslosigkeit, es sei besonders wichtig, hier rasch zu handeln. Ein erhöhtes Arbeitslosengeld bleibe daher weiter Forderung, **Anderl** berichtet von vielen Menschen, die sich bei der AK melden würden, die nun Angst vor Armut hätten. Geld für Armutsvermeidung sei da, es müsse nur besser verteilt werden, das gelte auch für die bessere Verteilung von Arbeit.

Am 19. März 2021 habe es wieder einen weltweiten Klimastreik gegeben, die AK, ÖGB und Gewerkschaften hätten sich daran beteiligt, so **Anderl**. Die Klimakrise sei wegen der Pandemie ja nicht abgesagt, daher seien Maßnahmen dagegen weiterhin wichtig.

Zum Resilienzfonds der EU, der für Österreich 3,3 Milliarden Euro vorsehe, kritisierte **Anderl** die Vorgangsweise der Bundesregierung. Man wisse noch immer nicht, wie die Mittel konkret eingesetzt werden sollten, ein diesbezüglicher Termin bei Ministerin Edtstadler sei ergebnislos verstrichen, die von der EU vorgesehene Einbindung der Sozialpartner sei in Österreich nicht gegeben, die Regierung verzichte dadurch auf die Expertise von AK, ÖGB und auch der WKÖ.

Rösch berichtet, dass sich in Serbien alle impfen lassen könnten und dass man eine Bestätigung für die Krankenkasse bekäme, um die 10 oder 20 Euro erstattet zu bekommen. Er fragt, ob das die Krankenkassen anerkennen würden. **Klein** bringt ein, dass eine Impfung keine Krankenbehandlung sei und daher auch die Regelungen für grenzüberschreitende Krankenbehandlung nicht zur Anwendung kommen könnten. Er werde die Abteilung Sozialversicherung um eine Einschätzung bitten. **Rasch** fragt nach, wer den Impfstoff bezahle, wenn jemand Dienst im Ausland versehen müsse und sich dort impfen lasse. Das müsse der Arbeitgeber tragen, so **Kundtner**.

→ Der Bericht wird zur Kenntnis genommen!

3.2 Bericht des Direktors - Klein

Klein berichtet anlässlich der Vorfälle rund um die Firma Hygiene Austria zum Thema Lohn- und Sozialdumping, dass das Kumulationsprinzip bereits seit einiger Zeit bei den sogenannten Formaldelikten nicht mehr angewendet werde. Grund sei, dass der EuGH dieses Prinzip in einem Fall übertrieben gefunden hatte, weil der betreffenden Firma sehr hohe Strafen gedroht hätten. Folge sei, dass die sogenannten Formaldelikte – Verletzung von Melde- und Dokumentationspflichten – unabhängig von der Zahl der betroffenen ArbeitnehmerInnen nur mehr mit einem Strafsatz geahndet werden können, was das systematische Lohndumping stark erleichtere. Das müsse dringend auf gesetzlicher Ebene repariert werden. Ebenso sei der effiziente Schutz der Leiharbeit bedroht: Die österreichische Definition stelle sicher, dass Leiharbeit nicht durch Werkverträge umgangen werden kann. Die Umgehung von Arbeitskräfteüberlassung mittels Werkverträgen habe zur Folge, dass die Entlohnung schlechter sei und der ArbeitnehmerInnenschutz nicht greife. Der Verwaltungsgerichtshof habe nun aber die engere Definition der EU übernommen, das müsse auf gesetzlicher Ebene wieder berichtigt werden.

→ Der Bericht wird zur Kenntnis genommen!

3.3 Beratung - Trenner

Trenner berichtet über die Beratungs- und Vertretungsleistungen der AK. Im vergangenen Jahr habe es einen massiven Anstieg des Fallaufkommens gegeben. Für den umfassenden Blick auf alle Serviceleistungen verweist **Trenner** auf den schriftlichen Bericht und greift nur zwei Punkte heraus: Bei den persönlichen Beratungen habe es einen Einbruch gegeben, bedingt vor allem durch die Schließung der Beratungen im ersten Lockdown. Die Zahlen bei den Vertretungserfolgen seien deshalb rückläufig, weil die Abarbeitung bei den Gerichten schleppender verlaufen seien. Die Zahlen bei den Insolvenzen seien rückläufig, das liege vor allem an den diversen Unternehmenshilfen, die die eine oder andere Insolvenz vorläufig noch verhindert hätten. Zur Solidaritätsstiftung, die der Vorstand bereits am 29. Juni 2020 beschlossen hat, berichtet **Trenner**, man sei derzeit auf gutem Weg was die Partner-Bank betreffe. Nun gebe es Gespräche mit dem Finanzministerium, die Stiftung müsse Gemeinnützigkeitskriterien erfüllen, andernfalls wären die Geldflüsse problematisch.

→ Der Bericht wird zur Kenntnis genommen!

3.4 Bildung – Aschauer-Nagl

Aschauer-Nagl leitet ihren Bericht damit ein, dass die AK Wien gemeinsam mit der Gewerkschaft vida Masken an Berufsschullehrlinge übergeben habe, das sei gut angekommen. Gemeinsam mit AugenärztInnen habe die AK die Broschüre „Kinderaugen und Lernen“ für Eltern herausgebracht. Dabei gehe es darum, dass schlechtes Sehen oft Grund für Lernschwächen sei und dass das mit Sehbehelfen gut zu korrigieren sei. Zur NQR Servicestelle erläutert **Aschauer-Nagl** zum schriftlichen Bericht, dass es einerseits um einen Tätigkeitsbericht 2020 und andererseits um eine Vorschau auf 2021 gehe. In ihrem kommunalpolitischen Bericht spricht **Aschauer-Nagl** ein Pressegespräch zum Thema „MieterInnen entlasten“ an, wobei unter anderem die Forderung, die Erhöhung der Richtwertmieten auszusetzen angesprochen worden sei. Dazu berichtet die Bereichsleiterin den Erfolg, dass die Bundesregierung die Indexierung für ganz Österreich ausgesetzt habe. Der Kommissionsentwurf zu einem „Digitale Dienste Gesetz“ ist **Aschauer-Nagls** nächster Punkt, dieser enthalte Licht und Schatten: Positiv daran sei, dass es künftig möglich sein muss, Händler auf Internetmarktplätzen zurückzuverfolgen, das verbessere die Betrugsbekämpfung. Leider seien aber ArbeitnehmerInnenanliegen und Steuerfragen im Entwurf ausgeblendet.

→ Der Bericht wird zur Kenntnis genommen!

3.5 Information – Bröthaler

Bröthaler berichtet, dass im Zuge der Erstellung der Leistungsbilanz eine interessante Tatsache zutage getreten sei: Mit den Online-Angeboten der ReferentInnen-Akademie REFAK hätte man größere und neue Zielgruppen ansprechen können, aus Gewerkschaften und ÖGB hätten so 65 MitarbeiterInnen begrüßt werden können. Zur ansonsten üblichen Unterstützung der Gewerkschaften in KV-Verhandlungen durch betriebswirtschaftliche und branchenspezifische Analysen berichtet **Bröthaler**, die Daten, auf die normalerweise zugegriffen würde, wären im Coronajahr so nicht verwertbar, daher sei man methodisch anders vorgegangen. Sowohl mit Ifes als auch mit eigenen Befragungen, gemeinsam mit den Gewerkschaften, hätte man Branchenanalysen durchgeführt und dazu auch viele BetriebsrätInnen befragt. Positiver Nebeneffekt dabei sei gewesen, dass die AK dabei viel Knowhow aufgebaut habe, was vor allem durch die hohe Beteiligung an den Befragungen erreicht worden sei.

Fetik gratuliert zum vielfältigen und modernen Angebot an Lehr- und Lernformaten. Man kenne entweder nur Präsenzveranstaltungen oder nur virtuelle, eine gute Mischung aus beidem werde die Herausforderung sein. **Bröthaler** bestätigt, dass es für die kommenden Lehrgänge von BRAK und SOZAK wichtig sein werde, Präsenzveranstaltungen mit digitalen Elementen zu ergänzen, damit die TeilnehmerInnen in allen Welten firm würden.

➔ **Der Bericht wird zur Kenntnis genommen!**

3.6 Soziales – Kundtner

Kundtner führt zuerst einen Bericht von Gernot Mitter an, der beleuchte, was das AMS während der vergangenen 12 Monate geschultert habe, noch dazu, während sich das AMS mitten im Wechsel des EDV Dienstleisters befinde. Der Bericht konstatiere, dass man immer noch Arbeit finden könne, dass die Schulungstätigkeit davon abhängen, ob Schulungen in der Pandemie überhaupt möglich seien und dass vor allem die Leistungsversorgung, die Existenzsicherung in der Arbeitslosigkeit, funktioniere. Die Bearbeitungsdauer betrage im Schnitt 13 Tage, obwohl der Anstieg an Fällen seit November 40 Prozent betrage. Und dies, obwohl die Rechtslage immer hinterherhinke und die von der ehemaligen Ministerin Aschbacher angekündigte Joboffensive immer noch nicht realisiert worden sei. **Kundtner** merkt an, dass es im AMS immer noch 500 MitarbeiterInnen zu wenig geben, die Ressourcen könnten mit den Anforderungen nicht mithalten.

Steinmetz bestätigt die herausragenden Leistungen des AMS, mehr Personal sei dringend nötig, wenn es mit der Wirtschaft wieder bergauf gehen werde, sei das umso nötiger, man müsse das nötige Personal bereits jetzt einschulen. **Anderl** ergänzt, dass man über die 700 Millionen Euro Joboffensive, die Aschbacher angekündigt habe, endlich wissen sollte, was damit tatsächlich geschehen solle. **Rösch** merkt an, dass die Regierung nach ein paar Monaten hätte wissen müssen, dass mehr Personal im AMS dringend nötig sei und dass die AMS-MitarbeiterInnen sehr belastet seien.

Kundtner weist weiters auf schriftliche Berichte hin, darunter ein Projekt mit dem Integrationshaus in Wien zum Thema Frauen Arbeit, Bildung, Partizipation. Zum Thema Betriebstesten und der Förderung von 10 Euro pro Test verweist sie auf die Zusammenfassung in der Unterlage, mit der man BetriebsrätInnen informiere könne. **Kundtners** letzter Punkt betrifft die flächendeckende Psychotherapie, hier gebe es keine einheitliche Vorgangsweise, nur einzelne Kassen würden das anbieten, in Wien bisher nicht, hier gebe es jetzt eine Clearingstelle.

➔ **Der Bericht wird zur Kenntnis genommen!**

3.7 Wirtschaft – Kubitschek

Zum Thema EU-Resilienzplan verweist **Kubitschek** einleitend auf die schriftliche Unterlage. Zur neuen europäischen Digitalabgabe gebe es derzeit einen Konsultationsprozess, die AK werde sich daran beteiligen. Drei Varianten würden zur Diskussion gestellt: Die Erhöhung der KöSt, die Erhöhung der Steuer auf Einnahmen aus digitalen Aktivitäten und eine neue Steuer auf digitale Transaktionen zwischen Unternehmen. Wichtig wäre Verhandlungen auf OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) Ebene, dort umfassendere und weitreichendere Maßnahmen.

Zum Thema Unternehmensinsolvenzen berichtet **Kubitschek**, dass es ausführliche Einschätzungen mit mehreren Institutionen gebe, es handle sich um Simulationsrechnung. Ergebnis sei, dass derzeit ein Rückgang bei Insolvenzen um 40 Prozent festzustellen sei, was an den massiven Hilfsmaßnahmen liege. Wie sich die Lage weiterentwickeln werde, würde davon abhängen, wie mit den Hilfsmaßnahmen weiter verfahren werde. Schließlich verweist **Kubitschek** noch auf eine Übersicht der Hilfsmaßnahmen inklusive aktueller Zeitachse, das Gebiet sei hochkomplex, die Übersicht sei der Versuch einer einfachen Darstellung.

Zur Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität erläutert **Kubitschek**, dass es im Kern um die 90 prozentige Reduktion der Treibhausgase im Verkehr bis 2050 gehe und kritisiert, dass Verbesserung der Arbeits- und Lebenssituation der Beschäftigten im Verkehrssektor völlig fehle, das seien EU-weit immerhin 10 Millionen Menschen.

Das „1-2-3 Klimaticket“ sei als Initiativantrag ohne Begutachtung im Nationalrat eingebracht worden, berichtet **Kubitschek** als nächstes. Der Antrag betreffe außerdem nur den Teil 3 – das österreichweite Ticket. Für die AK wäre vor allem im Sinne der PendlerInnen die Umsetzung der ersten zwei Punkte – also 1 und 2 – wichtig gewesen. Zur neuen Tarifstruktur im Taxigewerbe in Wien, die für Fahrgäste mehr Transparenz bringen solle, verweist die **Bereichsleiterin** auf die Unterlage.

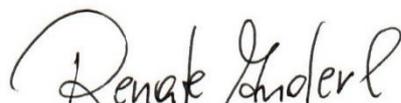
In der Pandemie gebe es zunehmend Beschwerden von KonsumentInnen, dass Pakete ohne Zustellversuch hinterlegt würden, so **Kubitschek**. Die Regulierungsbehörde habe daher ein Verfahren gegen die Paketzusteller eingeleitet. **Paiha** ergänz dazu, dass es wichtig sei, den Zusammenhang zu den Arbeitsbedingungen der PaketzustellerInnen herzustellen.

Abschließend berichtet **Kubitschek** über die Kampagne zu unternehmerischer Verantwortung, die seit Dezember 2020 auch auf europäischer Ebene mit ÖGB, EGB und anderen Verbündeten laufe. 150.000 Menschen hätten binnen kurzer Zeit unterschrieben, das sei ein großer Erfolg, ebenso, dass die Kommission dazu für heuer eine Initiative angekündigt habe.

→ Der Bericht wird zur Kenntnis genommen!

4 Allfälliges

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt **Anderl** die Sitzung um 14.32 Uhr mit einem herzlichen „Glück auf!“.



Die Präsidentin



Der Direktor



Protokoll